

Abmeldung Familienzulagen

Die Arbeitgebenden sind verpflichtet, uns Dienstaustritte unverzüglich zu melden, wenn der betreffende Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin Familienzulagen beanspruchen konnte.

Bitte wählen Sie Ihre bevorzugte Variante:

- Verwenden Sie dieses Formular und verschicken es per Post oder per Fax 062 837 86 60.
- Senden Sie ein E-Mail an Familienausgleichskasse@sva-ag.ch. Ihre E-Mail muss mindestens die unten ersichtlichen Angaben enthalten.
- Sie können uns auch per Telefon 062 837 89 74 kontaktieren.

Angaben zum Mitarbeiter oder zur Mitarbeiterin

Name, Vorname

Versicherten-Nr. (AHV-Nr.)

Datum des Austritts

Bitte das Ende des Lohnanspruchs angeben!

Angaben zum Arbeitgeber oder zur Arbeitgeberin

Firmenname

Betreff-Nr. / Kunden-Nr.

Ort

Kontaktperson

Erreichbar unter (Telefon, E-Mail, etc.)

Datum, Unterschrift Arbeitgeber oder Arbeitgeberin (nur nötig, wenn auf dem Postweg eingereicht)